

Bielefelder Netz GmbH · Postfach 10 26 85 · 33526 Bielefeld

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 4
Stichwort „Produktivitätsfaktor
Gas - Nacherhebung“
Postfach 8001

Name

Telefon
Telefax
E-Mail



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Datum

16. Dezember 2021

Per E-Mail: produktivitaetsfaktor@bnetza.de

Einleitung eines Verfahrens und Konsultation des
Beschlussentwurfs „Festlegung von Vorgaben für die
ergänzende Erhebung von Daten zur Ermittlung des
generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Betreiber von
Gasversorgungsnetzen“ (Az. BK4-21-063)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihre Veröffentlichung in der im Betreff genannten
Angelegenheit. Die aktuelle Fassung des Beschlussentwurfes und der
dazugehörigen Anlagen begegnen nach unserer Auffassung Bedenken, die
wir Ihnen hiermit gern erläutern möchten:

Nach dem aktuellen Stand des Konsultationsentwurfes soll unser
Unternehmen Daten in dem Umfang, in der Struktur und dem Inhalt, wie sie
in den Anlagen (Erhebungsbogen und Definitionskatalog) zum
Konsultationsentwurf vorgegeben sind, bis spätestens zum 31.03.2022 bei
Ihrer Behörde einreichen.

Hinsichtlich der von unserem Unternehmen geforderten umfangreichen
Angabe der aggregierten Strukturparameter (Anlage Erhebungsbogen)
bedeutet dies, dass die in den vergangenen Effizienzvergleichen als
Vergleichsparameter bereits abgefragten, abgestimmten und anschließend
verwendeten Daten, erneut erhoben werden sollen. Diese Datensätze
liegen Ihrer Behörde somit bereits vor. Die Datengrundlage ist auf der Basis
der seinerzeit vorgegebenen Definitionen ermittelt und eingesetzt worden.
Vor diesem Hintergrund handelt es sich um eine eher umfangreiche
Doppelabfrage, welche für Ihre Behörde zu keinem zusätzlichen
Erkenntnisgewinn führen dürfte und damit im Ergebnis verzichtbar ist.

Im Erhebungsbogen (Anlage) sind im ganz erheblichen Umfang detaillierte
Abfragen zu Anschlusspunkten, Netzlänge und Rohrvolumen nach
Druckstufen vorgesehen. Die abgefragten Daten beziehen sich auf die
Jahre 2006 und 2010. Diese liegen nunmehr länger als 10 Jahre zurück.
Unter diesem Gesichtspunkt erachten wir die Abfrage als
unverhältnismäßig, da die Detailinformationen zu den Altdaten nicht mehr
vorliegen. Entsprechend dürften die seinerzeit im Zuge der
Effizienzvergleiche gemeldeten Daten zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr
einwandfrei nachvollziehbar sein. In Anbetracht dessen sollte erwogen
werden, auf die Abfrage dieser Altdaten zu verzichten.

Bielefelder Netz GmbH

Schildescher Straße 16
33611 Bielefeld

Postfach 10 26 85
33526 Bielefeld

Telefon (05 21) 51-42 65
Telefax (05 21) 51-46 02

info@bielefelder-netz.de

Geschäftsführung:
Dr. Michael Hübert,
Dr. Nils Neusel-Lange

Registergericht: Amtsgericht Bielefeld
Handelsregister-Nr.: B 38294
Steuer-Nr.: 305/5874/0785
Ust.-Id.-Nr.: DE 242 699 547

Sparkasse Bielefeld
IBAN DE36 4805 0161 0000 0040 02
BIC SPBIDE33XXX

www.bielefelder-netz.de



Auf die von Ihrer Behörde beabsichtigte, zusätzliche Unterteilung der Parameter Anschlusspunkte, Netzlänge und Rohrvolumen in verschiedene Druckstufen, sollte ebenfalls verzichtet werden. Unseres Erachtens ist diese Offenlegung mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden, dem voraussichtlich nicht bis zur gesetzten Frist bis zum 31.03.2022 ausreichend nachgekommen werden kann.

An dieser Stelle sei zudem der Hinweis erlaubt, dass die von Ihrer Behörde geplante Abfrage auch Daten umfasst, welche von unserem Unternehmen bereits für die Durchführung der Effizienzvergleiche nach den damals gültigen Definitionen übermittelt worden sind. Insoweit haben diese Datensätze auch bereits Eingang in die bisherigen Effizienzvergleiche gefunden. Eine ggf. geänderte Datenbasis, die auf nachträglich neu gefassten oder geschärften Definitionen beruht, vermag weder die damaligen Effizienzvergleiche in Frage zu stellen noch neue Erkenntnisse über den „Frontier-Shift“ als zentrale Größe der Ermittlung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors mit sich bringen.

Ihre Vorgehensweise verwundert insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass Ihre Behörde jedenfalls für die Ermittlung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für die 3. Regulierungsperiode – trotz entsprechender Hinweise aus der Branche – keine Ausreißeranalyse über die Zeit vorgenommen hat. Dieser Weg wäre geeignet und erheblich effektiver, um nicht plausible Entwicklungen von Strukturparametern auf der Zeitachse zu erkennen und aus dem Datensatz auszuschneiden. Nunmehr alle Daten von allen betroffenen Unternehmen erneut abzufragen, erscheint uns vor diesem Hintergrund als nicht verhältnismäßig.

Mit Blick auf die dargestellten Bedenken bitten wir Sie, die von Ihnen beabsichtigte Entscheidung noch einmal intensiv zu prüfen und unter Berücksichtigung der erörterten Einwände entsprechend geändert zu fassen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit Freundlichem Gruß

Bielefelder Netz GmbH

